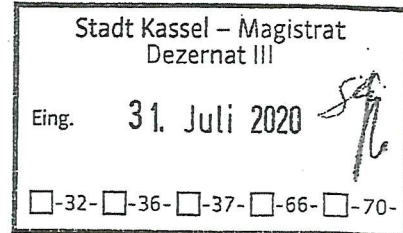
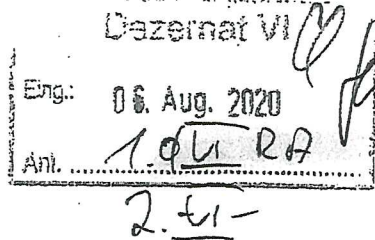


Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -



Kassel, 30. Juli 2020
Herr Lange / kf
☎ 50 03-4 50

- VI - über - III -



Ausschuss für Umwelt und Energie
Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Vorlage-Nr. 101.18.1722
IT-Recycling
Fragestellerin: Stadtverordnete Eva Koch

Frage 1.

Was passiert mit Laptops und PCs, die bei den Recyclinghöfen abgegeben werden?

Stellungnahme zu 1.

- Soweit möglich, werden die Lithium-Ionen-Akkus entnommen, sofern diese also nicht im jeweiligen Gerät fest verbaut sind (Vorbeugung Kurzschluss/Brandgefahr).
- Sodann erfolgt die Sortierung in die entsprechenden Sammelcontainer: - Laptops, Tablets, Notebooks und E-Books fallen unter die **Sammelgruppe 2** („Bildschirme >100 cm“), PCs zählen i. d. R. zur Sammelgruppe 4 („Großgeräte >50 cm Kantenlänge“).
- Die befüllten Sammelcontainer werden durch unseren Entsorgungspartner (Fa. Electrocycling) abgeholt. Dort erfolgen Demontage und Verwertung der Elektroaltgeräte. Die Rücknahme erfolgt auf der Basis/gesetzlichen Verpflichtung zur Annahme und Weitergabe nach dem ElektroG.

Frage 2.

Werden funktionsfähige Geräte für eine weitere Nutzung aufbereitet?

Stellungnahme zu 2.

Nein. Die Aufbereitung auf Wertstoffhöfen/Recyclinghöfen darf nicht erfolgen. Dies wäre eine s. g. „Erstbehandlung“ mit der Folge, dass die Recyclinghöfe als Erstbehandlungsanlagen genehmigt werden müssten. Das ElektroG gestattet den Übernahme- und Annahmestellen lediglich die Entnahme der Lithiumbatterien/ -akkus (s. o.) sowie die Zusammenstellung zu transportfähigen Chargen (z. B. in 30 cbm Behälter).

Frage 3.

Falls das nicht passiert, wie bewerten die Stadtreiniger die Möglichkeit, gut erhaltene gebrauchte Geräte aufzubereiten und für eine Nachnutzung bereitzustellen?

Stellungnahme zu 3.

Diese –prinzipiell wünschenswerte – Überlegung ist aus mehreren Gründen auf den Recyclinghöfen nicht realisierbar, da die Altgeräte hier bereits den Abfallcharakter aufweisen:

- Es fehlt an einem Markt: Gerade Laptops, Notebooks, E-Books, Tablets etc. haben wegen der technischen Innovation den kürzesten Lebenszyklus und werden i. d. R. nach wenigen Jahren ersetzt. Daher besteht kaum Nachfrage nach älteren Geräten, selbst wenn diese noch funktionstüchtig und preisgünstig sind. (Im Gegensatz dazu gibt es z. B. bei Waschmaschinen und Trocknern einen Markt für gebrauchte- und aufbereitete Geräte).
- Es besteht ein reales, rechtlich kaum beherrschbares Haftungsrisiko, da z. B. Computerviren und s. g. „Trojaner“ in den abgegebenen Altgeräten vorhanden sein können.

Auch der sensible Bereich des Datenschutzes hinsichtlich der oftmals nicht gelöschten Daten ist relevant. In der Regel gehen die Vorbesitzer nicht von einer Weiternutzung der Geräte aus.

Aus Sicht der Stadtreiniger ist daher eine ordnungsgemäße/rechtskonforme Demontage, Schadstoffentnahme und Rückgewinnung von Wertstoffen (z. B. Kupfer, Gold, Platin, seltene Erden) vorzuziehen.

Eine wünschenswerte- jedoch auf kommunaler Ebene kaum beeinflussbare – gesetzliche Regelung hätte zum Inhalt, dass Geräte so gebaut werden müssen, dass z. B. „Seltene Erden“ und Edelmetalle den Geräten entnommen werden können – dies ist zunehmend nicht vollumfänglich der Fall (ohne die notwendige Aufbereitungstechnik).



Dirk Lange
Betriebsleiter